

STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 19.10.2021

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: I/102305-2021

Beschlusskontrolle: 28.02.2022

Beschlussvorlage- Nr. 0455/21 öffentlich

Betreff: Wahl des/der Oberbürgermeisters/-in 2021 - Feststellung der Gültigkeit der Wahl

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung	11.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptausschuss					
Entscheidung	18.11.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat					

Finanzielle Auswirkungen Nein**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

Amt: 10

 (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Hohl

Amt: Wahlleiter

mitgezeichnet: Frau Ost - 30

- Oberbürgermeister -**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß § 51 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz stellt die Vertretung die Gültigkeit der Wahl fest.

Begründung:

Am 26. September 2021 fand die Wahl und am 17. Oktober 2021 die Stichwahl zum/zur Oberbürgermeister/-in der Stadt Bernburg (Saale) statt.

Der Wahlausschuss stellte auf seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 das endgültige Ergebnis der Wahl fest, welches am 20. Oktober 2021 im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekannt gemacht wurde.

Die Wahleinspruchsfrist endete gemäß § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes

Sachsen-Anhalt (KWG) zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung des Wahlergebnisses und damit am 3. November 2021.

Während dieser Frist wurde beim Wahlleiter kein Einspruch gegen die Wahl eingelegt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet die Vertretung über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Da kein Wahleinspruch vorliegt, wird vorgeschlagen, die Wahl gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis für gültig zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
2. Die Wahl ist gültig.

Anlage: Ergebnisübersicht